



. An die Gemeinde Anif – Herrn Bürgermeister Dr. Hans Krüger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister - WIR WARNEN!!!!!!

USK Anif – Änderung der Nutzungs- und Verfügungsberechtigung für die Sportanlage Anif:

Die Nutzungs- und Verfügungsberechtigung für die Sportanlage Anif darf seitens der Gemeinde keinesfalls einem 2. Verein gegeben werden, bzw. in irgendeiner Art und Weise geändert werden!

Sinn und Zweck eines Sportvereines in einer Gemeinde ist es jedenfalls den Dorfbewohnern, insbesondere der Jugend, die Möglichkeit zu bieten, Sport in welcher Form auch immer ausüben zu können. Dieses Ziel hat die Vereinsführung des USK Anif allerdings schon längst nicht mehr im Auge.

Das völlig unverständliche Anhäufen von Bankverbindlichkeiten, welches zum Teil aus Zahlungen an die Gebietskrankenkasse resultiert, zum überwiegenden Teil allerdings auf überhöhte Prämierungen der Kaderspieler der Kampfmannschaft beruht, hat den Verein in eine äußerst prekäre Lage gebracht.

Diese Überschuldung war sohin hausgemacht. Aus dieser Situation heraus hat man das Angebot von Red Bull Salzburg mit diesen eine Kooperation einzugehen, nur zu gerne angenommen, um etwaige persönliche Haftungen für diese Schulden auszuschließen.

Nach den bisherigen Informationen sieht die Kooperation vor, innerhalb der nächsten drei Jahre ab Vertragsabschluss den Aufstieg des USK Anif in die zweithöchste österreichische Fußballliga zu schaffen. Dafür erhält der Verein Anif jedes Jahr eine Abdeckung der Kosten für den Kader der Kampfmannschaft ab einem Punktesaldo von 50 Punkten. Erst nach dem Ende der Kooperation und einem nicht erfolgten Aufstieg würde ein Betrag von € XXX.XXX.- an den USK Anif zur Zahlung fällig. Sofern der Aufstieg geschafft wird, würde Red Bull Salzburg die erteilte Lizenz für die 2. Division übernehmen. Da allerdings nach den Reglements des ÖFB ein Lizenzkauf nicht möglich ist, müsste Red Bull den Verein USK Anif übernehmen.

Da kommt nun wieder das Vereinsrecht ins Spiel und schreibt vor, dass eine Neuwahl des Vorstandes nur von der Generalversammlung erfolgen kann.

Folgendes Szenario könnte sich dabei abspielen:

Da Red Bull gänzlich eigene Strukturen im nunmehr ihnen gehörenden Verein haben möchte, müsste Red Bull über eine Mehrheit in der Generalversammlung verfügen. Der Verein USK Anif hat derzeit ca. 690 Mitglieder. Üblicherweise kommen zu einer Generalversammlung nicht viel mehr als 50 Mitglieder, bei einem so brisanten Thema kämen allerdings doch um einige mehr nicht jedoch über 200. Eine Mehrheit in der Generalversammlung kann sohin von Red Bull nur dadurch erreicht werden, kurzfristig Red Bull nahestehende Personen zu Vereinsmitgliedern zu machen, deren Stimmrechtsvollmacht an einen Anwalt übertragen wird und dieser, in der Generalversammlung, ausgestattet mit der nunmehrigen Mehrheit, alle Beschlüsse nach den Interessen von Red Bull

beschließt. Zur Absicherung dieser Ziele könnte Red Bull versuchen, die bestehenden, teilweise langjährigen Mitglieder aus dem alten Verein zu drängen. Dazu könnte ein Beschluss zu einer explosionsartigen Anhebung der Mitgliedsbeiträge auf einen Betrag von z.B. € 2.000.- gefasst werden. Dies hätte zur Folge, dass die Vereinsmitglieder gerne aus dem USK Anif austreten. Dann würden einige wenige Red Bull Mitarbeiter alleine den Verein führen können.

Gleichzeitig ist geplant, einen zweiten Verein zu Gründen (siehe SN vom 17.06.2011) und die ausgeschiedenen Mitglieder in diesem neuen Verein aufzunehmen. (FC Anif 1947 ...).

Diese Umgehungen würden allerdings die kostenlose Freigabe für alle Spieler des USK Anif bedeuten. Sohin auch für über 200 USK-Anif Jugendspieler. Eine Ausbildungsentschädigung (diese richtet sich nach dem Alter des Spielers und kann bis zu € 3000.- ausmachen), welche bei einem Vereinswechsel anfällt, käme mit dieser Konstruktion nicht zum Tragen und ergäbe somit einen massiven wirtschaftlichen Nachteil für den Sportverein.

Zusätzlich werden aufgrund der unklaren Strukturen im FC Anif auch viele Eltern ihre Kinder lieber zu anderen Vereinen geben, zumal ja keine Ausbildungsentschädigung mehr anfällt und sohin ein anderer Verein kostengünstig die Anifer Talente bekommt.

Dieses Szenario hat nun umso mehr Aktualität bekommen, als Red Bull, trotz verpasstem Aufstieg, den Verein bereits jetzt übernehmen möchte, da sie keinerlei Vertrauen in die sportliche Führung des USK Anif haben.

Das Problem für Red Bull ist, dass der neue Verein FC Anif über keinen Platznachweis verfügt. Da die Sportanlage im Eigentum der Gemeinde steht und diese einen Bestandvertrag mit dem USK Anif hat. Somit spielt plötzlich die Gemeinde als Bestandsgeber der Sportanlage eine entscheidende Rolle. Die Gemeindevertretung muss sich daher über die gesamte Tragweite, nicht nur in finanzieller Hinsicht und Zukunft des Sportvereines, sondern auch in Hinsicht auf die Bevölkerung und allen 690 Mitgliedern bewußt sein.

Sofern daher kein Nutzungsvertrag mit dem FC Anif abgeschlossen wird, fehlt es diesem am nötigen Platznachweis und könnte dieser den Spielbetrieb nicht aufnehmen. Eine Zulassung durch den Salzburger Fußballverband ohne Platznachweis ist ebenfalls undenkbar.

Ein Ausstieg aus der Kooperation mit einer entsprechenden Abschlagszahlung (= Schulden wären damit getilgt), wäre zu diesem Zeitpunkt der einzig mögliche Weg um aus dieser präkeren Lage herauszufinden. Dies belegt auch eine Kampfabstimmung im erweiterten Vorstand des USK Anif vom 14.6.2011 mit Stimmgleichheit bei einer Stimmenthaltung.

Um diese Lösung durchzusetzen scheint es allerdings wichtig, dass die Gemeinde keinem anderen Verein als dem USK Anif die Sportanlage in Bestand gibt.

Wir, als verantwortungsbewusste Gemeindevertreter, sollten uns wieder an die Wurzeln erinnern und den Sportverein als dörflichen Verein, vor allem in der Jugendarbeit und dem Nachwuchs fördern, nicht jedoch solche Konstrukte unterstützen. Die ÖVP Anif wird daher keinem Deal zum Nachteil der Jugendarbeit und der Nachwuchsförderung zustimmen.

mit freundlichen Grüßen

ÖVP Anif, 17.06.2011